

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/139](#) von Rolf Blatter: «BUD Medienspiegel» 2025/139

vom 16. September 2025

1. Text der Interpellation

Am 27. März 2025 reichte Rolf Blatter die Interpellation [2025/139](#) «BUD Medienspiegel» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit Kurzem gibt die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) einen eigenen Medienspiegel heraus. Dieser Schritt wirft verschiedene Fragen auf, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit, der Zielsetzung sowie der gesetzlichen Grundlage dieses Angebots. Es stellt sich die Frage, ob es Aufgabe einer kantonalen Direktion ist, eine derartige Dienstleistung anzubieten, die potenzielle Doppel-spurigkeiten schafft und Steuergelder bindet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was sind die Ziele und die beabsichtigte Wirkung des neuen Medienspiegels der BUD? Welche Lücke wird damit geschlossen, die nicht bereits durch bestehende Angebote abgedeckt wird?*
- 2. Welche Kosten entstehen durch die Erstellung und Verbreitung dieses Medienspiegels (Personalaufwand, Lizenzen, weitere Ressourcen)?*
- 3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage gibt die BUD diesen Medienspiegel heraus? Gibt es eine rechtliche Verpflichtung oder handelt es sich um eine freiwillige Dienstleistung? Wer hat diesen Entscheid getroffen, und gab es dazu eine politische oder verwaltungsinterne Genehmigung?*
- 4. Inwiefern unterscheidet sich der Medienspiegel der BUD von bereits bestehenden Angeboten der kantonalen Verwaltung oder von privaten Medienbeobachtungsdiensten?*
- 5. Wer ist die Zielgruppe dieses Medienspiegels? Ist die breite Öffentlichkeit einbezogen oder handelt es sich um ein internes Instrument? Falls Letzteres der Fall ist, weshalb wird hierfür ein öffentlicher Aufwand betrieben? Nach welchen Kriterien werden Artikel in den Medienspiegel aufgenommen?*
- 6. Wurde vor der Einführung dieses Medienspiegels eine Bedarfsanalyse durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?*
- 7. Gibt es Überlegungen, diesen Medienspiegel aufgrund mangelnder Effizienz oder fehlender Notwendigkeit wieder einzustellen? Inwieweit wird das Angebot genutzt? Gibt es Angaben zur Anzahl Klicks?*

2. Einleitende Bemerkungen

Entgegen den Ausführungen des Interpellanten verfügt die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) bereits seit rund zwanzig Jahren, nämlich mindestens seit dem Jahr 2007 über einen Medienspiegel. Der guten Ordnung halber ist – mit Blick darauf, dass der Interpellationstext fälschlicherweise dahingehend verstanden werden könnte, dass die BUD als einzige Direktion über einen Medienspiegel verfügt – anzumerken, dass neben der BUD auch die SID, die VGD und die BKSD täglich einen auf die Themen der jeweiligen Direktion zugeschnittenen Medienspiegel versenden. Einen direktionsübergreifenden Medienspiegel gibt es nicht. Der Streuverlust wäre zu gross.

Der Medienspiegel der BUD ist speziell auf die Themen der BUD ausgerichtet. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der Direktion dienststellenspezifisch, aber auch dienststellenübergreifend über die einschlägigen Berichterstattungen in den regionalen Medien informiert sind. Dank dem Medienspiegel kann auf zahlreiche Zeitungsabos verzichtet werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde das Gefäss des Medienspiegels anstelle diverser Abonnemente als Teil des Entlastungspakets EP 12/15 innerhalb des Generalsekretariats eingeführt.

Der Medienspiegel wird durch ein privates Medienbeobachtungsunternehmen erstellt. Es handelt sich nicht um ein von der Verwaltung konzipiertes Tool.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Was sind die Ziele und die beabsichtigte Wirkung des neuen Medienspiegels der BUD? Welche Lücke wird damit geschlossen, die nicht bereits durch bestehende Angebote abgedeckt wird?*

Der Medienspiegel ist ein strategisches Instrument zur Medienbeobachtung. Er ist sowohl für die externe Kommunikation wie auch für die internen Entscheidungsprozesse von zentraler Bedeutung. Er erfasst alle relevanten Medienberichte systematisch. Ziel ist es, den Mitarbeitenden sowie Entscheidungsträgern einen Überblick über aktuelle Themen zu bieten, die für die Direktion relevant sind. Dadurch wird eine fundierte Entscheidungsfindung und strategische Planung unterstützt. Der Medienspiegel bietet einen umfassenden Überblick der öffentlichen Wahrnehmung und ermöglicht eine Einschätzung.

Die vielfältigen Formen der heutigen Medienberichterstattung bedürfen einer professionellen Beobachtung und Analyse, welche durch eine Kommunikationsabteilung nicht gewährleistet werden können. Das Medienmonitoring wäre sehr zeitintensiv und würde viele personelle Ressourcen binden.

Wie einleitend geschrieben handelt es sich hierbei um kein neues Angebot. Der Medienspiegel der BUD besteht seit mindestens dem Jahr 2007.

2. *Welche Kosten entstehen durch die Erstellung und Verbreitung dieses Medienspiegels (Personalaufwand, Lizenzen, weitere Ressourcen)?*

Die monatlichen Kosten der Medienbeobachtung durch den Anbieter BlueReports liegt bei CHF 1'126.--.

Vor dem Versand des Medienspiegels werden die Beiträge für spätere Auswertungen manuell getaggt. Der zeitliche Aufwand liegt täglich bei durchschnittlich mindestens 20 Minuten, also knapp 7 Stunden pro Monat. Oder anders ausgedrückt, knapp einem Arbeitstag eines Mitarbeitenden.

Dank dem Medienspiegel kann auf zahlreiche Zeitungsabos verzichtet werden.

3. *Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage gibt die BUD diesen Medienspiegel heraus? Gibt es eine rechtliche Verpflichtung oder handelt es sich um eine freiwillige Dienstleistung? Wer hat diesen Entscheid getroffen, und gab es dazu eine politische oder verwaltungsinterne*

Genehmigung?

Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Dienstleistung. Die Genehmigung erfolgte direktionsintern.

4. Inwiefern unterscheidet sich der Medienspiegel der BUD von bereits bestehenden Angeboten der kantonalen Verwaltung oder von privaten Medienbeobachtungsdiensten?

Die BUD nutzt die Dienstleistungen eines professionellen Medienbeobachtungsunternehmens. Die Verwaltung bietet keinen direktionsübergreifenden Medienspiegel an. Jede Direktion, mit Ausnahme der FKD, verfügt über einen eigenen Medienspiegel. Ein direktionsübergreifender Medienspiegel wäre aufgrund der hohen Themenvielfalt nicht sinnvoll und der Streuverlust zu gross. Eine direktionsspezifische Analyse der Berichterstattungen wäre nicht zielführend.

5. Wer ist die Zielgruppe dieses Medienspiegels? Ist die breite Öffentlichkeit einbezogen oder handelt es sich um ein internes Instrument? Falls Letzteres der Fall ist, weshalb wird hierfür ein öffentlicher Aufwand betrieben? Nach welchen Kriterien werden Artikel in den Medienspiegel aufgenommen?

Die Hauptzielgruppe sind Mitarbeitende und Entscheidungsträger der BUD. Es handelt sich um ein internes Instrument, das nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist. Der öffentliche Aufwand wird gerechtfertigt durch den Nutzen für die strategische Arbeit der Direktion. Artikel werden nach ihrer Relevanz für die Direktionsthemen ausgewählt. Seit Mitte März 2025 wird der BUD-Medienpiegel auf Wunsch auch an die Mitglieder der Bau- und Planungskommission und der Umwelt- und Energiekommission übermittelt, wodurch vielleicht der Eindruck entstehen konnte, dass es sich um eine neue Dienstleistung handelt.

6. Wurde vor der Einführung dieses Medienspiegels eine Bedarfsanalyse durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?

Der Medienspiegel wird seit mindestens dem Jahr 2007 in der BUD versendet. Seither deckt er zuverlässig und kostensparend den Informationsbedarf.

7. Gibt es Überlegungen, diesen Medienspiegel aufgrund mangelnder Effizienz oder fehlender Notwendigkeit wieder einzustellen? Inwieweit wird das Angebot genutzt? Gibt es Angaben zur Anzahl Klicks?

Die oben genannten Ausführungen zeigen die Relevanz des Medienspiegels für die direktionale und politische Arbeit der BUD auf. Ebenso wurde aufgezeigt, dass es keinen verwaltungsübergreifenden Medienspiegel gibt. Aus diesen Gründen ist die Einstellung des Medienspiegels kein Thema.

Der Medienspiegel ist so eingerichtet, dass die Nutzenden zeitsparend die Artikel direkt lesen können, ohne ihn zuerst anklicken zu müssen. Klickzahlen wären deshalb keine aussagekräftigen Angaben. Wir verzeichnen durchschnittlich 118 Views pro Artikel bei rund 550 Empfängerinnen und Empfänger.

Liestal, 16. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich